



Anlauf- und Betreuungsstelle für Straffällige

In Zusammenarbeit mit dem:

Bezirksverein für Soziale Rechtspflege Karlsruhe
Riefstahlstr. 9
76133 Karlsruhe

Dachverband:

Landesverband für Soziale Rechtspflege Baden
Hoffstr. 10
76133 Karlsruhe
und
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg
Haußmannstr. 6
70188 Stuttgart

1. Zielgruppe

Straffällige, Inhaftierte und Haftentlassene aus dem Stadt und Landkreis Karlsruhe, die keinen Bewährungshelfer haben und dem Personenkreis der Anspruchsberechtigten der Hilfen nach §16 SGB II oder §67 SGB XII angehören.

Es handelt sich in der Mehrzahl um erwachsene Männer und Frauen, die aus der Haft entlassen sind oder vor der Entlassung stehen.

2. Zugangswege:

Die Klienten wenden sich freiwillig, meist auf Vermittlung Sozialer Dienste schriftlich, telefonisch oder persönlich an die Anlaufstelle. Die Mitarbeiter klären in einem ausführlichen Anamnesegespräch den Hilfebedarf und die Bereitschaft zur Mitarbeit des Hilfesuchenden. Bei Bedarf werden weitere Informationen eingeholt oder Dokumente zugezogen.

3. Zielsetzung

Hilfe zur Überwindung besonderer Lebensverhältnisse und sozialer Schwierigkeiten, die die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft erschweren oder verhindern. Das ist besonders der Fall bei Menschen ohne eigene Wohnung, bei fehlender Wirtschaftsgrundlage, bei gewaltgeprägten Beziehungen und nach Haftentlassung. Der Einzelne soll befähigt werden, durch Beratung und Anleitung ein normales, subjektiv zufriedenes, selbstorganisiertes Leben in einer eigenen Wohnung, mit hinreichendem Einkommen, mit einer eigenen Beschäftigung im Rahmen der gesetzlichen Normen zu führen.

Rechtliche Grundlagen:

Orientierung an den gesetzlichen Vorgaben von SGB I, SGB II, SGB XII, StPO, StGB, StVollzG

4. Hilfespektrum

Bei Straffälligen versuchen wir durch unsere Hilfen unnötige Inhaftierung zu vermeiden, z.B. durch Vermittlung gemeinnütziger Arbeit, Hilfe bei Ratenzahlungsvereinbarungen, Täter-Opfer-Ausgleich u.a. Während der Haft versuchen wir so früh als möglich Kontakt zu den Hilfebedürftigen zu bekommen, damit es zu keinem „Entlassungsloch“ kommt. Kontakte werden auch über Soziales Training in der JVA und Ehrenamtliche Mitarbeiter geknüpft.

Nach der Haftentlassung ist der Schwerpunkt unserer Tätigkeit:

- Hilfe bei Wohnungssuche
- Hilfe bei Arbeitssuche
- Hilfe bei Behördengängen
- Hilfe bei Vervollständigung der Dokumente
- Hilfe bei Geldverwaltung
- Hilfe bei Schuldenregulierung
- Hilfe bei Tagesstrukturierung
- Hilfe bei Haushaltsplanung, Hauswirtschaft
- Hilfe bei Gesundheitspflege und Hygiene
- Hilfe bei Abhängigkeitserscheinungen

5. Wohnplätze in betreuten Wohngemeinschaften

derzeit: 4 Plätze in 2 Wohngemeinschaften

1 Platz - Karlstr. 165
3 Plätze - Werderstr. 57

In beiden WGs wohnen ehrenamtliche Mitarbeiter, die die Wohnung beaufsichtigen und als erste Ansprechpartner für die Bewohner zur Verfügung stehen.

Kosten:

Normalzimmer	=	252,- Euro incl. NK
Kleines Zimmer	=	132,- Euro incl. NK
Kaution	=	210,- / 90,- Euro

Der Ablauf:

- Bewerbung schriftlich mit Lebenslauf
- persönliches Vorstellungsgespräch (2 Mitarbeiter)
- evt. zusätzliche Informationen einholen
- Entscheidung nach Entscheidungskriterien
- Absage / Zusage
- Bei Aufnahme intensive Begleitung
- Mind. 2 Kontakte / Woche
- Aufenthaltsdauer 3 – 6 Monate

6. Ehrenamtlicher Kreis

15 – 20 Mitarbeiter werden von uns angeworben, eingeführt (Themenspezifischer Einführungskurs) und fortgebildet. Sie betreuen Langzeithaftierte in den Justizvollzugsanstalten von Baden – Württemberg, die über keine (oder nur geringe) Außenkontakte verfügen.

Arbeitsinhalte:

- Hilfen bei der Bewältigung der schwierigen Situation in Haft
- Kontakte zur Außenwelt halten und herstellen
- Vorbereitung auf die Entlassung

Regelmäßige gemeinsame Gruppenbesprechungen
Fortbildungsveranstaltungen bei Bedarf.

7. Angehörigenarbeit

Angehörige von Inhaftierten sind besonderen Belastungen ausgesetzt. Sie können sich mit ihren Sorgen und Fragen jederzeit an die AST wenden. In einem geschützten Rahmen bei gleichzeitig offenem Klima können sie sich ohne Hemmungen äußern, aussprechen und ihre Fragen stellen. Diese Fragen betreffen zum größten Teil den Komplex Justiz / Vollzug, zum anderen Sozialgesetzgebung und soziale Sicherung.

8. Kooperation

Wir arbeiten vor Ort kooperativ und vernetzt mit allen Beratungsstellen und Diensten, die direkt oder indirekt mit unseren Klienten befasst sind. Eine langjährige enge und gute Zusammenarbeit wird im Arbeitskreis Wohnungslose praktiziert, in dem viele Beratungsstellen regelmäßig, zum fachlichen Austausch und zur gemeinsamen Weiterentwicklung zusammenkommen.

Von der Sache her arbeiten wir eng mit den Behörden der Justiz und der Stadt Karlsruhe zusammen.

Überregional sind wir in der Landesarbeitsgemeinschaft der Mitarbeiter der Anlaufstellen für Straffällige in Baden – Württemberg, der Fachgruppe Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe des deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und im Landesverband für soziale Rechtspflege Baden vertreten und aktiv.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Wo sich die Möglichkeit bietet wenden wir uns mit unseren und den Anliegen unserer Klienten an die Öffentlichkeit. Das geschieht im Rahmen von Presseartikeln, Jahresberichten und der Beteiligung bei Aktionen in der Stadt oder bei der Justiz.